



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 21. Dezember 2022 • 25. Jahrgang • 09/2022

1. Amtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|------|---|----|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 06.10.2022 | 2 |
| 1.2 | Information zu den Beschlüssen der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13. 10. 2022 | 5 |
| 1.3 | Information zu den Beschlüssen der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 20. 09. 2022 | 6 |
| 1.4 | Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters | 6 |
| 1.5 | Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters | 6 |
| 1.6 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2021 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ | 7 |
| 1.7 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 | 7 |
| 1.8 | Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2023 | 7 |
| 1.9 | Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2023 | 9 |
| 1.10 | Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner | 9 |
| 1.11 | Bekanntmachung über die Festsetzung und Erhebung der Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2023 | 10 |
| 1.12 | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 der Stadt Erkner „Friedrichstraße 42 / Gartenstraße“ | 11 |
| 1.13 | Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 22 der Stadt Erkner „Seestraße“ | 11 |
| 1.14 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flakenfließ Nord“ | 12 |
| 1.15 | Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2023 | 13 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2022 | 13 |
| 2.2 | Stadtbibliothek schließt über die Feiertage | 16 |
| 2.3 | Bürgerbüro wird umgebaut | 16 |
| 2.4 | Information zur Schöffenwahl 2023 | 16 |
| 2.5 | Zeittafel | 17 |
| 2.6 | Grüßwort zu den Festtagen 2022 | 19 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 06.10.2022

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 1)

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 - Einwohnerfragestunde (allgemein)

TOP 4 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

1. Neuwahl Fraktionsvorsitzende

- von der Fraktion der SPD

Herr Jan Landmann ist als Vorsitzender der Fraktion zurückgetreten und Frau Jana Marie Gruber wurde als neue Vorsitzende der Fraktion gewählt.

Frau Jana Marie Gruber ist als stellvertretende Vorsitzende der Fraktion zurückgetreten und Herr Jan Landmann wurde als neuer stellvertretender Vorsitzender der Fraktion gewählt.

2. Neu- und Umbesetzungen von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen

- von der Fraktion der SPD

Herr Jan-Alexander Mischkewitz-Illes wurde von der Fraktion der SPD als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Stadtentwicklung berufen.

Frau Susanne Bock steht als sachkundige Einwohnerin nicht mehr zur Verfügung und ist somit kein Mitglied mehr im Ausschuss Stadtentwicklung.

TOP 5 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt mehrheitlich für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Erdmute Scheufele.

7-18/461/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 6 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung – einschließlich der Ergänzungen – der öffentlichen Sitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-18/463/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

TOP 7 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 16.06.2022 in der 7. Wahlperiode.

7-18/464/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 8.1 - Antrag der Fraktion der SPD; Warmwasserversorgung/ Energiesparvorhaben

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Der Bürgermeister ist aufgefordert das Warmwasser in allen Sportstätten der Stadt Erkner unverzüglich wieder anzustellen.
2. Andere Energiesparmaßnahmen an den Sportstätten, die z. B. den Spiel- und Trainingsbetrieb gefährden, werden vom Energiesparkonzept ausgeklammert.
3. Es erfolgt zukünftig eine rechtzeitige Einbeziehung der Stadtverordneten bei geplanten Energiesparmaßnahmen.

7-18/465/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 10 - Änderung des Stellenplans 2022

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird angepasst und um die Stelle Baumkontrolleur*in erweitert.

7-18/467/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 7 Befangen: 0

TOP 11 - Erhöhung der Stundenanteile im Stellenplan

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird angepasst und die Teilzeitstelle im SB Jugend, Kultur, Sport und Städtepartnerschaft zur Vollzeitstelle erhoben.

7-18/468/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 12 - Anmietung von Büro- und Archivräumen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Mietvertrag für Büroräume in der Friedrichstraße 67 auf drei Jahre und einer optionalen Verlängerung um ein Jahr abzuschließen.

Die Kosten sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

7-18/470/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 13 - Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Erkner auf 5 Jahre

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner wählt mehrheitlich Frau Katrin Totel als stellvertretende Schiedsperson.

7-18/472/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 14 - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2018

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen zu.

7-18/473/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 15 - Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31.12.2018 - Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister Herrn Jochen Kirsch der Stadt Erkner, wird im Haushaltsjahr 2018 für den Zeitraum 01.01.2018 bis zum 05.05.2018 Entlastung erteilt.

7-18/474/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 16 - Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31.12.2018 - Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister Herrn Henryk Pilz der Stadt Erkner, wird im Haushaltsjahr 2018 für den Zeitraum 06.05.2018 bis zum 31.12.2018 Entlastung erteilt.

7-18/475/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen*: 1

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 17 - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2019 mit seinen Anlagen zu.

7-18/476/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 18 - Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31.12.2019 - Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

7-18/477/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen*: 1

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 19 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12. 2021

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2021 zu.
2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 300.756 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Danach verbleiben 26.555 € die auf die neue Rechnung vorzutragen sind.

7-18/478/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 20 - Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2021 - Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

7-18/479/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen*: 1

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 21 - Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2023.

7-18/480/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 22 - Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2021

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2021 zu. Es wird die Zustimmung zur Einstellung des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 2.354.291,60 € in die Gewinnrücklage erteilt.

7-18/481/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 23 - Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2021 - Entlastung der Geschäftsführung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Gesellschafterin wird ermächtigt, der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

7-18/482/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 24 - Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2021 - Entlastung des Aufsichtsrates

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Gesellschafterin wird ermächtigt, dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

7-18/484/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen*: 2

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 25 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) ab dem 01.01.2022

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) wird zugestimmt.

7-18/485/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 26 - Außerplanmäßige Aufwendungen für Reparaturarbeiten am Dach des Rathauses

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Reparaturarbeiten am Dach des Rathauses in Höhe von 50.000 € einstimmig zu. Die Deckung des Betrags wird über die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer sichergestellt.

7-18/486/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 27 - Aufstellung eines Bebauungsplans „Rudolf-Breitscheid-Straße 54“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich „Rudolf-Breitscheid-Straße 54“ zur Schaffung von neuem Wohnraum und zur Abrundung des Stadtgebiets.

7-18/487/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 6 Befangen: 0

TOP 29 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Friedrichstraße 42/ Gartenstraße“, Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat:

1. über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zum Planentwurf beraten und diese mehrheitlich beschließen,
2. den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 einschließlich der zuvor beschlossenen Modifizierungen gem. § 10 (1) BauGB als Satzung mehrheitlich beschließen. Die Planbegründung zum Planentwurf wird gebilligt.

7-18/501/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 30 - Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 22 der Stadt Erkner „Seestraße“, ergänzende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat:

1. über die ergänzende Abwägung zum Abwägungsbeschluss vom 07.10.2021 beraten und diese mehrheitlich beschließen,
2. den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 22 einschließlich der zuvor beschlossenen Modifizierungen gem. § 10 (1) BauGB als Satzung mehrheitlich beschließen. Die Planbegründung zum Planentwurf wird gebilligt.

7-18/505/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

TOP 31 - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flakenfließ Nord“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat:

1. über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3 (2), 4 (2) und 4a (3) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans beraten und diese mehrheitlich beschließen;
2. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flakenfließ Nord“ gem.

§ 10 (1) BauGB einschließlich der zuvor beschlossenen

Modifizierungen als Satzung mehrheitlich beschlossen. Die Planbegründung mit integriertem Umweltbericht wird gebilligt.

7-18/572/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.2 Information zu den Beschlüssen der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13.10.2022

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 1)

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Erdmute Scheufele.

7-18/574/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 32 - Anträge

TOP 32.4 - Antrag der Fraktion der SPD; Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Region Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der letzte Satz der Beschlussempfehlung des Änderungsantrages der Fraktion der SPD „*Das schließt den Neubau von Straßen nicht aus.*“ wird in die Beschlussempfehlung mit aufgenommen.

7-18-578/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der dritte Satz der Beschlussempfehlung des Änderungsantrages der Fraktion der SPD „*Die erfassten Zahlen sollten zur Weiterentwicklung von Verkehrsprognosen genutzt werden.*“ wird in die Beschlussempfehlung mit aufgenommen.

7-18-579/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Wir streben Verkehrslösungen im Einvernehmen mit unseren Nachbarkommunen an.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wird gebeten, die Daten der Verkehrszählungen der Messpunkte an den Straßen in der Region Erkner/Grünheide kontinuierlich zur Verfügung zu stellen. Die erfassten Zahlen sollten zur Weiterentwicklung von Verkehrsprognosen genutzt werden.

Auf der Grundlage dieser Daten sind Entlastungen für die Ortsdurchfahrt Erkner zu prüfen.

Dabei sind die Verkehrsvermeidung und die Lenkung des Verkehrs oberstes Ziel.

Das schließt den Neubau von Straßen nicht aus.

7-18-580/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 1 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 7. Wahlperiode.

7-18/581/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 2 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 16.06.2022 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 16.06.2022 in der 7. Wahlperiode.

7-18/582/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 3 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-18/583/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.3 Information zu den Beschlüssen der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 20.09.2022

- nichtöffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 3

Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung - einschließlich der Änderungen - der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung des Hauptausschusses in der 7. Wahlperiode.

386/7/2022

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5

Beauftragung für den Abschluss eines Pachtvertrages im Sportzentrum Erkner

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig: Der Bürgermeister und die Werkleitung werden beauftragt, wenn es die rechtliche Situation zulässt, einen Pachtvertrag für die Gastronomie und den Kiosk im Sportzentrum Erkner mit einem neuen Pächter abzuschließen.

388/7/2022

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286) in der derzeit geltenden Fassung werden der Beschluss Nr. 7-18/473/22 vom 06.10.2022 über den Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31. Dezember 2018 sowie der Beschluss Nr. 7-18/474/22 bzw. 7-18/475/22 vom 06.10.2022 über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 7-18/473/22

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen zu.

Beschluss Nr. 7-18/474/22

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister Herrn Jochen Kirsch der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2018 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 05.05.2018 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 7-18/475/22

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister Herrn Henryk Pilz der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2018 für den Zeitraum 06.05.2018 bis 31.12.2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner vom 09.01.2023 bis 20.01.2023 während der Sprechzeiten zur Einsicht bereit.

Erkner, 09.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.5 Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286) in der derzeit geltenden Fassung werden der Beschluss Nr. 7-18/476/22 vom 06.10.2022 über den Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31. Dezember 2019 sowie der Beschluss Nr. 7-18/477/22 vom 06.10.2022 über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 7-18/476/22

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2019 mit seinen Anlagen zu.

Beschluss Nr. 7-18/477/22

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner vom 09.01.2023 bis 20.01.2023 während der Sprechzeiten zur Einsicht bereit.

Erkner, 09.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.6 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2021 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“

Gemäß § 33 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) vom 26. März 2009 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ wurde in der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 06.10.2022 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer 7-18/478/22):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2021 zu.
2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 300.756 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Danach verbleiben 26.555 €, die auf neue Rechnung vorzutragen sind.

Die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde in der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 06.10.2021 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer 7-18/479/22):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Zimmer 3/06 in der Zeit vom 09.01.2023 bis 13.01.2023 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Erkner, 09.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.7 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung, wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan 2023 und Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Zimmer 3/06 zwischen dem 09.01.2023 und dem 20.01.2023 nach vorhergehender Anmeldung Einsicht genommen werden.

Erkner, den 12.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.8 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. I S. 14) in den derzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzungen zum Haushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | ordentlichen Erträge auf | 21.895.900 € |
| | ordentlichen Aufwendungen auf | 22.263.900 € |
| | außerordentlichen Erträge auf | 4.140.000 € |
| | außerordentlichen Aufwendungen auf | 108.000 € |
| 2. | Im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der | |
| | Einzahlungen auf | 27.858.100 € |
| | Auszahlungen auf | 28.500.600 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|--------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 21.071.400 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 20.560.500 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 6.786.700 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 7.522.200 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 417.900 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 € |

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

7.884.000 €

festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

§ 5 Wertgrenzen

- Die Wertgrenze, ab der im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 5 der BbgKVerf außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Erkner von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 6 der BbgKVerf für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

- Als erheblich sind über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 der BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

| | |
|---|-----------|
| Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74 außer bei Zuführung und Inanspruchnahmen von Rückstellungen Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppe 53/73 | 25.000 € |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ -auszahlungen Kontengruppe 55/75 | 25.000 € |
| Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783 | 25.000 € |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785 | 100.000 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79 | 25.000 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Kontenart 781 | 25.000 € |
| Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kontengruppe 57/58 | 100.000 € |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene oder durch im unmittelbaren Zusammenhang stehende Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen).

Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden. Übersteigen sie bei dem einzelnen Produktsachkonto den Betrag von 150.000 € ist der Hauptausschuss zu informieren.

Überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im Folgejahr fortgesetzt werden (Kontengruppe 785), sind in unbeschränkter Höhe zulässig, wenn ihre Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

4. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 150.000 € übersteigen.
5. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf wird auf die in 3. und 4. genannten Beträge beschränkt.
6. Über die von dem Kämmers erteilten Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadtverordnetenversammlung halbjährlich zu unterrichten.
7. Übersteigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen die unter 3. und 4. genannten Beträge ist eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.
8. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 500.000 € übersteigt und
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 350.000 € der gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 7 Deckungskreise

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplans. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Erkner, 12.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.9 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der derzeit geltenden Fassung wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Wirtschaftsplan 2023 kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Zimmer 3/06 zwischen dem 09.01.2023 und 20.01.2023 bei vorhergehender Anmeldung Einsicht genommen werden.

Erkner, den 12.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.10 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Beschluss vom 06.10.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

| | |
|------------------------------------|-------------|
| die ordentlichen Erträge | 262.400 € |
| die ordentlichen Aufwendungen | 1.029.200 € |
| die außerordentlichen Erträge | 481.800 € |
| die außerordentlichen Aufwendungen | 0 € |
| der Jahresgewinn | 0 € |
| der Jahresverlust | 285.000 € |

1.2. im Finanzplan

Mittelabfluss / Mittelzufluss
aus laufender Geschäftstätigkeit 0 €

Mittelabfluss / Mittelzufluss
aus Investitionstätigkeit 10.000 €

Mittelzufluss / Mittelabfluss
aus der Finanzierungstätigkeit 0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

2.2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Erkner, den 14.10.2022

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.11 Bekanntmachung über die Festsetzung und Erhebung der Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2023

Gewerbsteuer

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat, zuletzt in der Sitzung vom 08.12.2022, in der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Realsteuern beschlossen. Diese werden im Amtsblatt für die Stadt Erkner Nr. 09/2022 bekannt gegeben und gelten unverändert auch weiterhin für das Jahr 2023.

Für das Kalenderjahr 2023 werden keine Bescheide über die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen versandt, wenn sich zum zuletzt ergangenen Bescheid keine Veränderungen ergeben haben. Aufgrund des § 19 Abs. 2 Gewerbesteuergesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, werden die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2023 keinen Steuerbescheid, da diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides hat.

Grundsteuer

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat, zuletzt in der Sitzung vom 08.12.2022, in der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Realsteuern beschlossen. Diese werden im Amtsblatt für die Stadt Erkner Nr. 09/2022 bekannt gegeben und gelten unverändert auch weiterhin für das Jahr 2023.

Für das Kalenderjahr 2023 werden keine Bescheide über die Grundsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Verände-

rungen ergeben haben. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, in der zurzeit geltenden Fassung, hat diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Vergnügungsteuer

Auf der Grundlage der Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Vergnügungsteuer vom 13.12.2006 bleibt die Festsetzung der Vergnügungsteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für das Kalenderjahr 2023 werden keine Bescheide über die Vergnügungsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Die Vergnügungsteuer für das Kalenderjahr 2023 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Pachten

Für das Kalenderjahr 2023 werden keine Zahlungsinformationen über die Pachten versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen bei der Bemessungsgrundlage ergeben haben. Die Pachten für das Kalenderjahr 2023 sind durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat diese Festsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Abgabenbescheides.

Hinweis

Ein neuer Steuerbescheid wird nur erteilt bei Veränderung des Jahreswertes zum Vorjahr, der Bemessungsgrundlagen bzw. durch Eigentümerwechsel oder bei Änderung des Grundsteuer- oder Gewerbesteuermessbetrages.

Im Falle des Eigentümerwechsels ist zu beachten, dass der Steuerbescheid für den bisherigen Eigentümer weiter gilt, bis dieser von der Stadt Erkner aufgehoben wird. Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt (§ 9 Grundsteuergesetz). Die Grundsteuer ist eine sogenannte Jahressteuer, d.h. wird das Objekt innerhalb eines Jahres verkauft, so ist die gesamte Grundsteuer eines Kalenderjahres vom bisherigen Eigentümer zu leisten. Die Grundsteuer wird demnach nicht unterjährig abgerechnet. Privatrechtliche Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt und heben die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Zahlungsaufforderung

Diejenigen Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung (SEPA-Lastschriftmandat) der Steuer erteilt haben, werden gebeten die Steuer 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadt Erkner zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung ist der Widerspruch nach § 69 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zulässig. Der Widerspruch ist nach § 70 Abs. 1 VwGO innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei oben bezeichneter Behörde zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.erkner.de/willkommen/menue-oben/impressum/aufgefuehrt> sind. Die Widerspruchsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Wird die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von dem Steuerpflichtigen Bevollmächtigten versäumt, so wird dieses Versäumnis dem Steuer Schuldner zugerechnet.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Werden die angeforderten Beträge nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist gemäß § 240 der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu zahlen. Außerdem hat der Steuerpflichtige die entstehenden Mahngebühren und Vollstreckungskosten zu tragen.

Hundesteuer - Hinweis

Ab dem 01.01.2023 gilt eine geänderte Hundesteuersatzung. Die am 07.04.2022 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner beschlossene Hundesteuersatzung wurde im Amtsblatt 04/2022 vom 20.04.2022 abgedruckt.

Bei Rückfragen steht Ihnen während der Sprechzeiten des Rathauses Frau Siebke unter der Telefonnummer 03362 795 - 130 oder per E-Mail unter siebke@erkner.de zur Verfügung.

Stadt Erkner, 12.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.12 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 der Stadt Erkner „Friedrichstraße 42/ Gartenstraße“

hier: Inkrafttreten der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 06.10.2022 mehrheitlich den Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 der Stadt Erkner „Friedrichstraße 42/ Gartenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-18/501/22). Die integrierte Planbegründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortüblich bekannt gemacht.

Auf Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 ist eine Sanierung des Altbestandes Friedrichstraße 42, ein Anbau entlang der Ecke Friedrichstraße / Gartenstraße und ein zweiter Neubau in der Gartenstraße im Bereich des Flurstücks 659 mit insgesamt ca. 20-25 Wohneinheiten und wohnverträglichen, kleineren gewerblich nutzbaren Einheiten geplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 658 und 659 der Flur 1, Gemarkung Erkner.

Das Plangebiet ist 1.734 m² groß und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich vom Grundstück Friedrichstraße 41
- östlich von der Landesstraße 30 „Friedrichstraße“
- südlich von der Gemeindestraße „Gartenstraße“
- westlich von dem Grundstück Gartenstraße 1.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde nach § 3 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung ausgefertigt. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der o.g. Bebauungsplan der Stadt Erkner in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Zi. 2/21 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erkner, den 13.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.13 Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 22 der Stadt Erkner „Seestraße“

hier: Inkrafttreten der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 06.10.2022 mehrheitlich den Entwurf Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 22 der Stadt Erkner „Seestraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetz-

buch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-18/505/22). Die integrierte Planbegründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf Grundlage des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 22 ist eine Wohnanlage in Form von vier Doppelhäusern und drei Mehrfamilienhäusern geplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 360/3, 360/4 und 361 der Flur 4, Gemarkung Erkner.

Das Plangebiet ist ca. 5.700 m² groß und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch Wohn- und Gewerbegrundstücke
- östlich durch Wohnbebauung
- südlich durch die Seestraße
- westlich durch den Dämeritzsee.

Der Bebauungsplan wurde nach § 3 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung ausgefertigt. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der o.g. Bebauungsplan der Stadt Erkner in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Zi. 2/21 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erkner, den 13.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.14 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flakenfließ Nord“

hier: **Inkrafttreten der Satzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 06.10.2022 mehrheitlich den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flakenfließ Nord“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-18/572/22). Die Plan-

begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB (Umweltbericht) wurde gebilligt und liegt dem Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses bei. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erkner entwickelt, der das Plangebiet als gemischte Baufläche darstellt. Die Planung verfolgt u.a. das Ziel, die Grundstücke zwischen nördlichem Flakenfließufer, Bahnhofstraße und Friedrichstraße mit urbanem Charakter zu entwickeln und zu verdichten. Angestrebt ist eine lebendige Mischnutzung aus Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Wohnen. In diesem Kontext sollen die Zugänge zum Flakenfließ sowie die Uferwege für eine öffentliche Nutzbarkeit gem. den Vorgaben aus dem INSEK Erkner 2025 und der städtebaulichen Zielplanung gesichert werden. Auf der östlichen Hälfte des Plangebietes soll ein Wohn- und Geschäftshaus mit bis zu 90 Wohneinheiten, kleineren Läden, Büroflächen und Gastronomie entstehen. Eine öffentliche Begehbarkeit und der Zugang zum Flakenfließ mit öffentlichen Rad- und Fußwegen entlang des Ufers wird durch die Planung sichergestellt.

Das westliche Plangebiet sieht eine Überplanung der Tankstelle sowie der weiteren Grün- und Verkehrsflächen auf privaten und kommunalen Grundstücken vor.

Das Plangebiet ist ca. 12.500 m² groß und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch die Bahnhofstraße /Bahnstrecke Berlin - Frankfurt (Oder)
- östlich durch die Bahnstrecke Berlin - Frankfurt (Oder)
- südlich durch das Flakenfließ
- westlich durch die Friedrichstraße /Verkehrskreisel.

Der Bebauungsplan wurde nach § 3 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung ausgefertigt. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der o.g. Bebauungsplan der Stadt Erkner in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Zi. 2/21 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erkner, den 13.12.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.15 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2023

In der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 08.12.2022 wurde der Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2023 beschlossen.

Januar

- 23.01.2023 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
- 24.01.2023 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 25.01.2023 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Februar

- 07.02.2023 Hauptausschuss
- 23.02.2023 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

März Es sind keine Sitzungen geplant.

April

- 17.04.2023 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
- 18.04.2023 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 19.04.2023 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Mai

- 02.05.2023 Hauptausschuss
- 17.05.2023 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Juni

- 12.06.2023 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
- 13.06.2023 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 14.06.2023 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
- 27.06.2023 Hauptausschuss

Juli

- 13.07.2023 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

August Es sind keine Sitzungen geplant.

September

- 04.09.2023 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
- 05.09.2023 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 06.09.2023 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
- 19.09.2023 Hauptausschuss

Oktober

- 05.10.2023 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

November

- 06.11.2023 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
- 07.11.2023 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 08.11.2023 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
- 21.11.2023 Hauptausschuss

Dezember

- 07.12.2023 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08. 12. 2022

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Die Entwicklung der Einnahmesituation der Stadt Erkner verlief bisher im Haushaltsjahr 2022 deutlich besser als im Haushalt ursprünglich vorgesehen. Der aktuelle Stand der Veranlagung in der Gewerbesteuer übertrifft die geplanten Einnahmen aktuell bereits um mehr als 1,5 Millionen Euro. In der Einkommensteuer musste vor kurzem jedoch die Prognose für 2022 gesenkt werden. Die Erwartung liegt hier nun auf dem Niveau der ursprünglichen Haushaltsplanung.

Zuletzt fielen die Auszahlungen für die Einkommensteuer im III. und IV. Quartal deutlich geringer aus als prognostiziert. Bei Ertragssteigerungen im Haushalt ist grundsätzlich zu beachten, dass die Mehreinnahmen zu einem nicht unwesentlichen Teil über die Gewerbesteuerumlage 2022, die Kostensteigerungen in der Kreisumlage 2024 und die Verrechnung bei der Schlüsselzuweisung 2024 wieder abfließen.

Die laufenden Aufwendungen im Verwaltungshaushalt bewegen sich leicht unter dem Planniveau. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich Tiefbau verschieben sich wesentliche Investitionsprojekte vom Maßnahmenbeginn ins Jahr 2023. Die laufenden Tilgungen für Investitionskredite erfolgten planmäßig. Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Eine Darstellung zum aktuellen Erfüllungsstand des Haushalts 2022 sowie die Auflistung der bisher bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Der Entwurf zur Haushaltsplanung wurde wie bereits im Vorjahr über die letzte Ausschussperiode eingebracht, so dass die Bearbeitung des Haushalts, vorbehaltlich der Beschlussfassung in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2022, pünktlich zu Beginn kommenden Jahres beginnen kann.

Der Haushalt 2023 stellt uns vor große Herausforderungen, die Haushaltslage hat sich deutlich verschlechtert. Die Effekte der Inflation, die enormen Steigerungen bei den Energiekosten sowie die zu erwartenden Tarifanpassungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) führen in Summe zu massiven Kostensteigerungen in allen Bereichen. In einem ersten Entwurf zum Haushalt wurde ein Finanzrahmen für die Erweiterung der Löcknitz-Grundschule in Höhe von 10 Millionen Euro definiert.

In diesem Zusammenhang ist eine Kreditaufnahme über 4 Millionen Euro durch die Kommunalaufsicht vorab geprüft worden. Eine Beschlussfassung zu den Investitionen an der Löcknitz-Grundschule erfolgt erst dann, wenn die baulichen Rahmenbedingungen komplett geklärt sind.

Das Optionsmodell zur Umsatzsteuer für juristische Personen des öffentlichen Rechts wird voraussichtlich um zwei weitere Jahre verlängert. Der entsprechende Gesetzentwurf des Bundes wurde bereits am 02.12.2022 im Bundestag beschlossen. Die Stadtverwaltung hat sich nach einer Abwägung dafür entschieden, die bisherige Verfahrensweise fortzuführen, auch um die Vereine der Stadt in der aktuellen Situation nicht mit steigenden Nutzungsentgelten zu belasten.

Wie bereits ausführlich berichtet, hat die Stadtverwaltung ein umfangreiches Energieeinsparkonzept in Form eines 13-Punkt-Plans erarbeitet, in dessen Mittelpunkt die Versorgungssicherheit im Energiebereich steht. Nun wurden bereits erste Maßnahmen zu nachhaltigen Energieeinsparungen umgesetzt. So wurde die Stadthalle in den Oktoberferien komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt. Ebenso sind im Rathaus zahlreiche LED-Maßnahmen umgesetzt worden. Die Umstellung der Beleuchtung des Kunstrasenplatzes am Sportzentrum erfolgt im I. Quartal 2023.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur **Sanierung der Flakenfließbrücke und der Friedrichstraße** laufen aktuell Planungsabstimmungen zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), dem Wasserverband Strausberg Erkner (WSE) und der Stadt Erkner zu den geplanten Maßnahmen ab Juni 2023. Der LS wird für die Sanierung der Flakenfließbrücke die Friedrichstraße im Bereich der Brücke für den Fahrzeugverkehr voll sperren müssen. Über die Querschnittsgestaltung der Friedrichstraße zwischen den Kreisverkehren wurde im Sonderausschuss am 20.10.2022 ausführlich informiert. Die vorbereitenden Arbeiten im Brückenbereich haben bereits begonnen.

Neben der Verschiebung der Sanierung der Beuststraße bis zum Bahnübergang auf das Jahr 2024, soll nun auch der Ausbau der Buchhorster Straße um ein Jahr verschoben werden. Dies dient der besseren Erschließung und Erreichbarkeit der Wohnsiedlungen Buchhorst und Neuseeland während der Bauzeit. Eine entsprechende Verlängerung beim Fördermittelgeber wurde bereits gestellt.

Im Bereich der **Straßenbeleuchtung** werden Maßnahmen zur Energieeinsparung vorgenommen. Die Beleuchtung wird in allen Bereichen etwas später eingeschaltet und etwas früher wieder ausgeschaltet. Eine Nachtabsenkung der Beleuchtungsstärke wird in

allen Bereichen eingesetzt, in denen dies technisch möglich ist. Diese Nachtabsenkung wird in den meisten Fällen bereits ab 21:00 Uhr aktiviert und besteht teilweise auch im Abschalten einzelner Leuchten. Es werden keine Straßenabschnitte komplett abgeschaltet.

Am **Rathaus Erkner** laufen immer noch die Bauarbeiten am Vordach der Außenfassade. Hier sind sehr viele Teilgewerke in einer schwierigen Marktlage im Baubereich zu koordinieren. Einen ungestörten Bauablauf vorausgesetzt werden die Arbeiten im Dezember 2022 abgeschlossen.

Der **Geh- und Radweg in der Hohenbinder Straße** ab Karutzhöhe bis zur Einmündung der Straße Alte Haustelle wurde saniert. Um den Geh- und Radweg nicht für die Öffentlichkeit und die Bewohner*innen der Lobetaler Anstalten sperren zu müssen, war eine Sanierung der schadhaftesten Stellen dringend erforderlich. Diese Sanierung wurde im Oktober dieses Jahres abgeschlossen.

Die seit Anfang September im Stadtgebiet aufgestellten **100 E-Scooter und E-Bikes** wurden im Rahmen des neun-monatigen Forschungsprojektes „Nachhaltige Mikromobilität (NaMikro)“ über das gesamte Stadtgebiet Erkners auf 37 Stationen verteilt. Am 21.10.2022 fand eine Evaluierung mit der Firma Bolt, der TH Wildau und der Stadt Erkner statt. Im Ergebnis wurden verschiedene Festlegungen getroffen. So soll die Verteilung der Fahrzeuge öfter erfolgen und die Abstellflächen verbessert werden. Weitere Standorte in Karutzhöhe, Hohenbinde und im Flakenseeweg sollen eingerichtet werden.

Die Bauarbeiten zum Bau des **Radweges Alte Poststraße** stehen kurz vor dem Abschluss. Die Asphaltschichten werden derzeit hergestellt.

Eine Umplanung im Bereich der Ortslage Karutzhöhe verhindert leider die Fertigstellung im Dezember.

Der bis Dezember 2022 laufende Vertrag für den **Tesla-Busshuttle** vom Bahnhof Erkner zum Tesla-Werk mit Tesla des ZOB soll zunächst bis zum 28.02.2023 verlängert werden. Laut Evaluierung mit Tesla, dem LOS und der BOS GmbH hat sich der Werksshuttle reibungsarm in die Abläufe am ZOB Erkner eingefügt.

Zwei offizielle **Plus-Bus-Linien** werden mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 in Erkner etabliert. Zum einen die L420 bis nach Neuenhagen und die L950 nach Strausberg. Plus-Bus-Linien sind Linien, die Mittelzentren verbinden; mit mindestens 15 Fahrten am Tag im verlässlichen Stundentakt, auch mit Bedienung an den Wochenenden. Am 13.12.2022 wird Minister Beermann zur Eröffnung in Erkner erwartet. Es sind perspektivisch zwei weitere Plus-Bus-Linien nach Königs Wusterhausen und zum BER geplant.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 wird auch die **L418** (sogenannte Stadlinie) verbessert. Sie bekommt den durchgehenden Stundentakt ab Hohenbinde. Darüber hinaus werden nur noch barrierefreie Busse eingesetzt.

Für den Breitbandausbau durch die **Telekom** läuft für die 2. Ausbaustufe das Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren. Der Baubeginn soll dann umgehend im I. Quartal 2023 erfolgen. Der Glasfaserhausanschluss im Ausbauggebiet ist kostenfrei. Eine Anmeldung kann unter www.telekom.de/glasfaser vorgenommen werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes fand am 01.12.2022 ein **Thermographiespaziergang** statt, bei welchem

Gebäudefassaden mit einer Wärmebildkamera analysiert wurden. Es nahmen insgesamt neun interessierte Bürger*innen teil. Es wurden vier Häuser betrachtet. Das Angebot wurde gut angenommen und den Teilnehmenden gefiel die Veranstaltung gut. Es wurden erste Informationen zu den Themen Energieberatung und Fördermittel für energetische Sanierungen gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **Schöffenvwahl 2023**: Für eine fünf-jährige Amtszeit ab dem 01.01.2024 werden im ersten Halbjahr 2023 bundesweit Schöffen gesucht und gewählt, welche als ehrenamtliche Richter*innen und Vertreter*innen des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen. Bis Ende Mai 2023 sind Vorschlagslisten durch die Kommunen und die Jugendhilfeausschüsse zu erarbeiten. Bewerbungen können ab sofort bei der Stadt Erkner abgegeben werden. Nähere Informationen und Unterlagen sind auf der Website der Stadt Erkner zu finden.

Das **Bürgerbüro** ist vom 06.01. bis zum 31.01.2023 wegen Umbaumaßnahmen geschlossen. Neben dem Bodenbelag wird auch das gesamte Mobiliar und die Technik erneuert. Dringend notwendige Anliegen der Bürger*innen können auch in dieser Zeit bearbeitet werden, allerdings ist keine Bargeldzahlung möglich. Die Mitarbeitenden des Bürgerbüros freuen sich, die Einwohner*innen der Stadt Erkner ab Februar wieder in ihren Räumen begrüßen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schulbetrieb in der **Löcknitz-Grundschule** läuft derzeit ohne gesetzliche Corona-Einschränkungen. Die Lüftungsanlagen wurden in den Oktoberferien installiert. Alle 25 RLT-End-Geräte wurden an den geplanten Standorten in den Klassenräumen aufgestellt. Die Inbetriebnahme steht noch aus, da die Ventilatoren der Lüftungsgeräte aufgrund von Störungen in der Zulieferkette erst Ende Januar nachgeliefert und eingebaut werden können. Somit werden die Räume weiterhin durch das regelmäßige Öffnen der Fenster mit Frischluft versorgt.

Die Anstrengungen der Stadt Erkner Energie einzusparen, führten auch zu Gesprächen mit der Schule, um eventuelle Einsparpotenziale zu erörtern. Da die Schule bereits eine optimierte Heizungsanlage hat und auch die Lichtsysteme komplett digitalisiert mit Lichtsensoren ausgestattet sind, sind die Möglichkeiten bereits gut ausgeschöpft.

Am Donnerstag vor dem 1. Advent fand nach zwei Jahren Corona-bedingter Pause der traditionelle Weihnachtsbasar der Schule statt. Hier präsentierten die Schüler*innen selbstgemachte Weihnachtsmitbringsel und es gab ein Programm, welches in Kooperation mit dem Grundschulchor aus der Grundschule an der Spree gestaltet wurde. Mit über 800 Teilnehmer*innen war der Nachmittag ein voller Erfolg. Höhepunkt war das gemeinsame Singen am Ende der Veranstaltung.

Die Schulanmeldung mit Vorstellung der Einschüler*innen fand am 29./30.11.2022 in der Schule statt. Derzeit rechnen wir mit rund 100 Einschüler*innen.

Zum **Pakt für Pflege – Richtlinie „Pflege vor Ort“** - Bericht über die Verwendung der Mittel in den Jahren 2021 – 2022: Gemeinsam mit der Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V. (GefAS) beteiligt sich die Stadt Erkner an dem Förderprogramm des Ministeriums

für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg „Pflege vor Ort“ und hat von Oktober 2021 bis Ende 2022 eine Förderung in Höhe von 54.500 Euro bewilligt bekommen.

Die bewilligten Gelder wurden an die GefAS zur Durchführung des Projektes „Lebensfreude im Alter“ weitergeleitet. Mit der Förderung werden im Rahmen dieses Projektes bereits bestehende Angebote erweitert und neue ergänzende Angebote zur Unterstützung der sozialen Teilhabe aufgebaut. Das Projekt „Lebensfreude im Alter“ richtet sich an ältere pflegebedürftige Menschen in der eigenen Häuslichkeit.

Hauptziel ist es, das selbstständige Leben zu unterstützen und betreute Personen in die örtliche Gemeinschaft mit einzubinden und sie und deren Angehörige zu unterstützen und zu beraten. Isolation und Ausgrenzung soll vermieden werden. Eigens für dieses Projekt hat sich ein Team gebildet, welches sich in monatlichen Besprechungen über die Planung und Auswertung von neuen Terminen und Veranstaltungen austauscht. Es werden Ziele und Zielgruppen festgelegt, die Realisierung und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen besprochen.

Die ersten Monate nutzte das Team zum Aufbau des Projektes, schaffte alters- und pflegegerechte Sozialräume, baute Netzwerke auf, machte Öffentlichkeitsarbeit und bildete Mitarbeiter*innen und Ehrenamtler*innen fachlich weiter. Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2021 konnten insgesamt sechs Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und anderen pflegerischen relevanten Themen durchgeführt werden.

Wegen des großen Bedarfes an Beratungen, werden Beratungsangebote an einem eigens eingerichteten Beratungstag durchgeführt. Dieser Beratungstag ist immer mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Es wurden Demenzpartnerschulungen in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Demenz des Landes Brandenburg durchgeführt. Neue Betreuungsangebote wurden geschaffen. Zu diesen Terminen werden die Senior*innen abgeholt und wieder nach Hause gefahren. Ebenso zu Fachvorträgen und Schulungen. Hierfür konnten etliche Dozenten gewonnen werden. Weitere Angebote wie z. B. die Filmvorführung zum Thema „Mitgefühl“ – Pflege neu denken, die Vortragsreihe- „Gesund durch den Frühling“ und die Vortragsreihe „Ernährungsberatung“ füllten das Jahr 2022.

Auf Antragstellung wurde mit Zuwendungsbescheid vom 15.06.2022 der Bewilligungszeitraum bis 2023 verlängert. Für den Zeitraum von 2021 - 2023 stellt das Landesamt für Soziales und Versorgung zur Durchführung der Maßnahme „Pflege vor Ort“ somit insgesamt 107.134,40 Euro zur Verfügung. Auf dieser Grundlage können die bestehenden Maßnahmen vertieft und neue Maßnahmen dazugewonnen werden.

Jugendclub „Haus am See“

Im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Überprüfung des **Jugendclubs „Haus am See“** durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wurden dem Betreiber des Clubs, dem Verein Future e.V. Mängel aufgezeigt. Mit dem Betreiber der Einrichtung wurde vereinbart, dass die dort tätigen Mitarbeitenden kurzfristig in der mobilen Jugendarbeit eingesetzt werden.

Seit dem 05.12.2022 ist der Jugendclub „Haus am See“ wieder geöffnet. Auch wenn noch nicht alle Räumlichkeiten genutzt werden können, steht den Kindern und Jugendlichen nun wieder ein Ort zur Verfügung, in dem sie sich treffen können.

Der Jugendclub hat wie gehabt montags bis donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Am 04.12.2022 fand der erste Weihnachtsflohmarkt am Jugendclub „Haus am See“ statt. Bis zum 01.12.2022 wurden Kleidung und Spielsachen gesammelt, um sie für einen guten Zweck beim Weihnachtsflohmarkt zu verkaufen. Neben Musik, Waffeln und gebrannten Mandeln gab es tolle Angebote für Groß und Klein.

Der für den 29.11.2022 geplante 2. Perspektiven-Workshop zur Konzeptentwicklung einer kommunalen **Kinder- und Jugendbeteiligung** musste leider kurzfristig verschoben werden. Ein neuer Termin wird noch bekannt gegeben.

Das für den 01.12.2022 geplante **Weihnachtskonzert der Stadt Erkner** musste aufgrund der Absage des Künstlers in diesem Jahr leider ausfallen.

Die Ausschreibung zur Organisation und Durchführung des **Heimatfestes 2023** ergab, dass die Firma Laubinger Event GmbH den Zuschlag erhält.

Das Heimatfest findet am Wochenende vom 23.06. bis zum 25.06.2023 im Rathauspark Erkner statt.

Ende November traf sich die Steuerungsgruppe Heimatfest, um mit den ersten Planungen für das Fest 2023 zu beginnen und Verantwortlichkeiten für einzelne Programmteile festzulegen.

Wegen der geplanten Baumaßnahmen in der Friedrichstraße wird derzeit geprüft, ob der Festumzug in gewohnter Weise stattfinden kann. Auch sind beide Kirchengemeinden an diesem Wochenende anderweitig stark eingebunden. Es wird geprüft, ob der Gottesdienst am Sonntagvormittag stattfinden kann.

Der Anglerverein soll stärker in das Fest einbezogen werden, um auf dem (erweiterten) Festgelände eine höhere Programmvietelfalt anbieten zu können.

Zum nächsten Treffen der Steuerungsgruppe Mitte Januar wird der Veranstalter sein Konzept für das Fest vorstellen. Ziel wird sein, erste Programmorschläge zu diskutieren und das Motiv für die traditionelle Postkarte zum Heimatfest festzulegen.

Der **Weihnachtsmarkt im Heimatverein** wurde sehr gut besucht und war ein voller Erfolg. Momentan laufen im Heimatverein die Kulturangebotsplanungen für das Jahr 2023. Vom Jazz-Konzert bis zur Oper soll für jeden etwas dabei sein.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, den Vereinen, Organisationen und aktiven Bürger*innen meinen Dank auszusprechen, da Sie der Motor unseres zivilgesellschaftlichen Lebens sind und ich freue mich bereits jetzt, mit Ihnen gemeinsam auch in Zukunft unsere Stadt noch lebenswerter zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, ein gesegnetes, friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und vor allem gesunden Start in das Jahr 2023.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 Stadtbibliothek schließt über die Feiertage

Die Stadtbibliothek Erkner schließt über die bevorstehenden Feiertage von Dienstag, dem **27. Dezember 2022 bis Freitag, den 30. Dezember 2022**. Erster Öffnungstag im neuen Jahr 2023, ist Montag, der **2. Januar**.

Der Ausleihrhythmus wird den Schließzeiten angepasst, so dass keine Rückgaben zwischen den Feiertagen stattfinden müssen und keine Mahngebühren entstehen.

Als **Ausweichmöglichkeit** können die Besucher der Stadtbibliothek die **Onleihe** - 24 Stunden am Tag benutzen, selbstverständlich auch an den Feiertagen.

2.3 Bürgerbüro wird umgebaut

Das Bürgerbüro in der Stadtverwaltung Erkner schließt ab Freitag, den 06. Januar 2023, bis zum Monatsende. In dieser Zeit werden die Räumlichkeiten im Rathaus umgebaut und auf einen modernen Stand gebracht. So werden der Fußboden und die Elektrik erneuert. Nach den dann erforderlichen Malerarbeiten bekommt das Bürgerbüro eine neue Ausstattung an Mobiliar. Zudem werden die Voraussetzungen geschaffen, um im Bürgerbüro im Jahre 2024 einen Fotopoint installieren zu können.

Nur Notfälle werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros während der Schließung bearbeitet werden können. Es ist aus technischen Gründen während der Bauzeit keine Bargeldannahme möglich, nur Kartenzahlung.

Zwischen den Feiertagen bleibt das Bürgerbüro bereits schon geschlossen für vorbereitende Arbeiten. Letzter Arbeitstag in diesem Jahr ist Freitag, der 23. Dezember 2022. An diesem Tag ist keine Bargeldeinzahlung, sondern nur eine EC-Kartenzahlung möglich.

2.4 Information zur Schöffenwahl 2023

Aufruf an alle Parteien, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vereine, Verbände, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger Erkners

Zum 01. 01. 2024 endet die Amtsperiode der im Jahr 2018 gewählten ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Für die im Jahr 2023 durchzuführende Neuwahl werden Interessenten für die Arbeit als ehrenamtliche Richter für das Amtsgericht und für das Landgericht gesucht.

In die Vorschlagsliste können sechs Personen für das Amtsgericht und sechs Personen für das Landgericht aufgenommen werden. Von den Bewerbern werden folgende Personalangaben benötigt:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet
- Vorname,
- Geburtsort, bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepu-

blik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,

- Geburtstag,
- Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs),
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer der vorgeschlagenen Person.

Parteien, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vereine, Verbände, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einem Vorschlag beteiligen möchten, wenden sich bitte **bis Ende Mai 2023 an die Stadt Erkner** (Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner). Der Vorschlag sollte schriftlich mit den entsprechenden Angaben eingereicht werden. Zur Einreichung des Vorschlages kann das **Bewerbungsformular auf der Internetseite der Stadt Erkner oder unter: www.schoeffen-bb.de** genutzt werden. Berücksichtigung können auch Personen finden, die sich selbst in Vorschlag bringen oder von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Wahlen finden zwischen dem 16. 08. 2023 und 31. 10. 2023 statt.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz sollen die Personen, die bis zum Ende des Jahres 2023 bereits über acht Jahre ein Schöffenamt ausüben, nicht erneut zu Schöffen gewählt werden. Schöffen üben das Richteramt in der Hauptverhandlung im Wesentlichen mit dem gleichen Recht und der gleichen Stimme wie die Berufsrichter aus. Die Abstimmung über Schuld und Strafe wird mit 2/3 Mehrheit durch das Gericht gefällt. Schöffen tragen also die Verantwortung für das Urteil. Schöffen sollen berufliche Erfahrung, Urteilsfähigkeit, Entschlussfreudigkeit und gesellschaftliches Engagement mitbringen und sich der Notwendigkeit sowie der Verantwortung des Schöffenamtes bewusst sein.

Gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes soll nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet ist. Deshalb werden die Bewerber aufgefordert eine entsprechende Erklärung abzugeben.

gez. Rusch
Geschäftsbereichsleiterin 1040

2.5 Zeittafel Erkner 2023

Es geschah vor ...

444 Jahren: Im Rüdersdorfer Kirchenbuch wird am **28. Januar 1579** mit Fischer Hans „im Arckenow“ und seiner Tochter Maria „Erkner“ erstmals erwähnt.

333 Jahren: 1690 wird im Rüdersdorfer Kirchenbuch ein „Ziegelstreicher“ am Flakensee genannt.

260 Jahren: Mit dem „Schiffer und Eigentümer“ Rengel und seiner Tochter werden **1763** im Rüdersdorfer Kirchenbuch Angehörige der ersten nachweisbaren Schifferfamilie Erkners genannt. Rund 150 Jahre leben viele Familien Erkners von der Schifffahrt.

210 Jahren: Als Verwaltungseinheit im Amt Rüdersdorf umfasste die „Gemeinde im I. Heidedistrict“ seit **1813** die Wohnplätze Erkner, Neu Buchhorst, Woltersdorfer Schleuse, Hohenbinde, Jägerbude, Alte Hausstelle, Schönschornstein.

185 Jahren: Der Ökonom Adolph Beust erwirbt **1838** das 1752 angelegte Seidenbauetablissement, das weite Teile des heutigen Stadtzentrums umfasst.

180 Jahren: Mit der ersten Eisenbahn-Vergnügungsfahrt von Berlin bis nach Erkner am **28. Mai 1843** beginnt Erkners Entwicklung als Ausflugsort und Sommerfrische. Kostengünstige Sonderzüge bringen in jedem Sommer tausende Berliner hierher. Besonders Gaststätten, Hausbesitzer, Fuhrunternehmer und Schiffer entdecken den „Fremdenverkehr“ für sich.

175 Jahren: Hermann Spindler, der sich u. a. als Gemeindevertreter sowie Gründer mehrerer Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr in Erkner verdient gemacht hat, wird am **17. Januar 1848** in Berlin geboren.

170 Jahren: Der evangelische Gottesdienst wird **1853** von Woltersdorf in das Bahnhofsgebäude Erkner verlegt. – **1853** gründet Carl Bechstein (1826-1900) in Berlin eine Klavierfabrik, deren Erzeugnisse internationales Ansehen genießen. In Erkner unterhält er spätestens ab **1872** einen Sommersitz und fördert den Kirchenbau.

160 Jahren: Gutsbesitzer Beust parzelliert **1863** das ehemalige Posthaltereigentum an der Friedrichstraße nördlich der Beuststraße. – Erkner erhält **1863** den ersten eigenen Friedhof, neben dem **1854** errichteten ersten Schulhaus an der jetzigen Neu Zittauer Straße. – Am **14. November 1863** im belgischen Gent geboren, erfindet **1907** der Chemiker Leo H. Baekeland den zuerst in Erkner industriell produzierten Kunststoff Bakelit.

145 Jahren: Auf den Gewässern um Erkner beginnt **1878** die regelmäßige Personendampfschiffahrt. – An der Ecke Bahnhof-/Ladestraße wird Erkners erste „Ortspostanstalt“ mit „Telegraphen-Betriebsstelle“ eröffnet.

140 Jahren: Engagierte Bürger gründen **1883** den Verschönerungsverein Erkner.

135 Jahren: Zwölf „historische“ Straßen erhalten **1888** ihren offiziellen Namen; u.a. die Friedrich-, Bahnhof- und Beuststraße. – Gerhart Hauptmann stellt **1888** in Erkner sein Lyrikbändchen „Das bunte Buch“ zusammen und veröffentlicht nach „Fasching“ als zweite Novelle „Bahnwärter Thiel“.

130 Jahren: Von Gerhart Hauptmann erscheint **1893** die Diebskomödie „Der Biberpelz“, die an seine Erknerzeit **1885-89** erinnert. – **1893** werden in der Friedrichstraße eine Apotheke und in der Schule eine Volksbibliothek etabliert.

120 Jahren: Dem Bevölkerungszuwachs auf rund 3.000 Einwohner wird **1903** mit dem Neubau der Gemeindeschule entsprochen (**2016** für den Erweiterungsbau des Gymnasiums abgerissen). – Eine Gasanstalt in der Flakenstraße verbessert die Energieversorgung in Erkner und Hessenwinkel. – Die Bebauung des Ortsteils Neuseeland wird seit 1903 durch die neu angelegte Seestraße mit einer Brücke über den Bretterschen Graben erleichtert. – Julius Rütgers, der 1861 am Flakenfließ die „Theerproductenfabrik“ errichtete, stirbt 73-jährig am **6. September 1903**.

115 Jahren: An der Gemeindeschule wird **1908** auch für Mädchen Turnunterricht eingeführt. – Der Arzt und Vorsitzende des Verschönerungsvereins Dr. Möller erbaut **1908** das Haus Friedrichstr. 53a, eines von wenigen im Ortszentrum, die den 8. März 1944 überstehen. – Das Gelände des Eiswerks (später Restaurant Kyffhäuser, Teerwerk und heute Wohngebiet am Flakensee) wird **1908** nach Erkner eingemeindet.

110 Jahren: Die „Höhere Mädchen- und Knabenschule“ kann ei-

nen kommunalen Neubau in der heutigen Walter-Smolka-Straße beziehen. – Die Teerwerker streiken **1913** für höhere Löhne.

105 Jahren: Am **6. Mai 1918** übernimmt „Amts- und Gemeindevorsteher Möhrcke namens der Landgemeinde Erkner“ die Fußgängerbrücke über das Flakenfließ. – Im **November 1918** endet der Erste Weltkrieg, in dem mindestens 158 Männer aus Erkner gefallen sind. – Auch in Erkner erringt ein Arbeiter- und Soldatenrat die „Kontrolle aller die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten“. – Im Teerwerk wird ein Betriebsrat gewählt.

100 Jahren: Am **4. März 1923** kommt es anlässlich der Feierlichkeiten zum 50. Gründungstag des Landwehr-Krieger-Vereins Erkner zu Protesten, die an der Kirche zu heftigen Auseinandersetzungen führen. Alle bürgerlichen Schöffen und Gemeindevertreter legen daraufhin aus Protest ihre Ämter nieder. – Im Juli wird das Rundfunkempfangverbots für Privatpersonen aufgehoben, sodass am **29. Oktober 1923** der reguläre deutsche Rundfunk-Sendebetrieb aufgenommen werden kann. – Im November wird der Höhepunkt der „galoppierenden Inflation“ erreicht. Wegen drohender Arbeitslosen-Unruhen werden am **3. November** Polizeikräfte nach Erkner beordert. – In der ab **5. November** eingerichteten „Volkspeiseanstalt für Bedürftige ... in den Räumen von Frau Rintisch“ (in oder neben der Villa Lassen) soll für die etwa 450 Berechtigten in Erkner eine Portion (3/4 Liter) eine 1/2 Milliarde Mark kosten, was der Hälfte des Einkaufspreises entspricht!

95 Jahren: Seit **1928** ist die Vorortstrecke (ab **1930** „S-Bahn“) Potsdam-Berlin-Erkner elektrifiziert. – Das Kyffhäuser-Heim am Flakensee wird eröffnet. – Das „Ehrenmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges“ am Hohenbinder Weg wird eingeweiht. – Auf dem Friedhof in Erkner wird das Tietz-Wollank-Denkmal geweiht. – Der Erkneraner Radsportler Walter Sawall (1899-1953) wird **1928** erstmals Weltmeister im Steherrennen. – Wenige Tage nach seinem Sieg wird in Erkner die bisherige Heinrichstraße in „Walter-Sawall-Straße“ umbenannt. – Erkners „Höhere Schule“ wird nach Theodor Fontane benannt. – Am Fichtenauer Weg werden die ersten Gewoba-Wohnungen bezogen. – Als Stummfilm wird Hauptmanns „Der Biberpelz“ **1928** erstmals verfilmt.

90 Jahren: Die NSDAP und ihre Organisationen übernehmen **1933** auch in Erkner die Macht. Politische Gegner und jüdische Bürger werden systematisch verfolgt. Andere Parteien oder Vereine werden aufgelöst bzw. in NS-Organisationen eingegliedert. Die Gemeinde Erkner verliert ihre Selbständigkeit und wird „gleichgeschaltet“. – Die Bakelite Gesellschaft verlegt ihre gesamten Verkaufsbüros von Berlin nach Erkner.

85 Jahren: Mit einer Festsitzung wird am **17. Mai 1938** die ehemalige Bechstein-Villa als Rathaus der Gemeinde Erkner eingeweiht. – Die Friedrichstraße wird als Autobahnzubringer verbreitert. – Zu den Kriegsvorbereitungen gehört 1938 der Aufbau eines Zweigbetriebes der Schweinfurter Kugellagerfabrik an der Berliner Straße. In Karutzhöhe und Neuseeland entstehen Werkwohnungen. Die Einwohnerzahl Erkners wächst von 8024 (1938) auf 9185 im Jahr 1941. – Mit der Pogromnacht vom **9. zum 10. November 1938** wird auch in Erkner die Verfolgung jüdischer Bürger erneut verschärft.

80 Jahren: 1943 werden mehrere Barackenlager in und bei Erkner für Zwangsarbeiter der Kugellagerfabrik und Chemiewerke erbaut. – Nach der Bombardierung ihrer Quartiere in Berlin werden eine Schlächter- und eine Bäcker-Marschkompanie im und am Schützenhaus untergebracht. – Im **November 1943** erreicht die Kugellagerfabrik mit 44.000 Stück ihre maximale Tagesleistung. Es werden 2000 zumeist Zwangs-Arbeiter und 140 Angestellte beschäftigt. – In der Nacht zum **24. Dezember 1943** verursacht der

erste Angriff britischer Bomber auf Erkner überwiegend Brandschäden.

75 Jahren: Erst **1948** beginnen vor allem viele „Trümmerfrauen“ mit der systematischen Beseitigung der am 8. März 1944 durch amerikanische Bomben angerichteten schweren Schäden; die Abbrissteine werden für Neubauerngehöfte abtransportiert. – Der seit April 1945 unterbrochene elektrische S-Bahn-Verkehr kommt wieder in Gang. – Die Bakelitefabrik geht **1948** in Volkseigentum über (VEB Plasta; jetzt Prefere Resins). – Ein Brand vernichtet die Verwaltungsbaracke im Rathauspark.

70 Jahren: Am Rande der „Barackenstadt Erkner“ entstehen **1953** in der Woltersdorfer Landstraße die ersten neuen Wohnblöcke. – In die dramatischen Ereignisse um den **17. Juni 1953** werden insbesondere Erkneraner, die in Berlin arbeiten, einbezogen. Auch die Baustelle in der Woltersdorfer Landstraße wird bestreikt. – Die **1953** fertiggestellte Straßenbrücke über das Flakenfließ ersetzt die seit April 1945 genutzte Notbrücke.

65 Jahren: Ab **1958** weckt der Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit!“ auch in Erkner außerplanmäßig Leistungsreserven. – Mit einem Festgottesdienst wird am **4. Mai 1958** die wiederaufgebaute Genezarethkirche eingeweiht. – Am ehemaligen Kurpark errichtet die Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaft (AWG) 14 dreigeschossige Blöcke mit 255 Wohnungen. – Tischler gründen die erste Erkneraner PGH „Neuer Weg“ in der Seestraße – In der früheren Lassenschen Villa lädt seit **1958** ein Gerhart Hauptmann-Gedenkzimmer zum Besuch ein.

60 Jahren: Die Sarbocksche Villa am Dämeritzsee wird **1963** zum Jugendklubhaus umfunktioniert.

55 Jahren: Am **15. April 1968** wird das Ambulatorium eröffnet. Zunächst zwei Ärzte halten im Warmbad Hessenwinkler Straße Sprechstunden. – Am **25. Oktober 1968** gründet sich der Frauenchor Erkner.

45 Jahren: Nach längerer Vorbereitung entstehen ab **1978** – im Zusammenhang mit der Profilierung Ostberlins als Hauptstadt der DDR – in Erkner-Mitte und im früheren Kurpark in Plattenbaumontage Wohnkomplexe; sie werden ergänzt durch zwei Kaufhallen, drei Schulen, drei Turnhallen, vier Kindereinrichtungen und eine Poliklinik. Die Einwohnerzahl Erkners erhöht sich von 8.600 auf fast 13.000.

40 Jahren: Im Januar **1983** bildet sich die Kulturbund-Gruppe Heimatgeschichte in Erkner. – **1983** wird nahe der Straßenbrücke die Kommissionsgaststätte „Parkcafé“ eröffnet. – Erkner wird Ende **1983** mit 12.913 Einwohnern zur größten Landgemeinde der DDR (bis 1987 vor Rüdersdorf, Kleinmachnow und Neuenhagen).

35 Jahren: Der Zweckverband Erholungswesen „Grünheider Seenkette“, dem Erkner angehört, betreut in der Saison 1988 u.a. über 30.000 Campingurlauber, besonders aus südlichen Bezirken.

30 Jahren: Das ehemalige Kugellager-Gelände wird seit **1993** als Gewerbegebiet erschlossen. – Nach über 130 Jahren Teerverarbeitung in Erkner wird am **30. Juni** die Produktion endgültig eingestellt. – Am alten Schulstandort Neu Zittauer Straße etabliert der Landkreis ein Gymnasium (seit 2001 „Carl-Bechstein-Gymnasium“). – Eine moderne Feuer- und Rettungswache entsteht in der Straße Am Kurpark. – Im Juni findet das erste Heimatfest statt. – Nach dem Zweiten Weltkrieg in Karl-Marx-Straße umbenannt, erhält die „historische“ Friedrichstraße ihren Namen zurück. – Im neuen Wappen symbolisiert ein stilisierter Maulbeerbaum die Überlebenskraft des Ortes.

25 Jahren: Seit dem **24. Mai 1998**, 8.27 Uhr, hält der Regional-express RE 1 auch in Erkner (zunächst nur stündlich). – Als erste Gemeinde im Bundesland Brandenburg erhält Erkner am **6. Juni**

1998 Stadtrecht, die 117. Stadt in Brandenburg zählt ca. 12.150 Einwohner. – In der Denkmalsliste des Kreises sind für Erkner enthalten: Gerhart Hauptmann- und Heimatmuseum, ehemaliges Bakelitewerk Flakenstraße, sowjetisches Ehrenmal. – Nach 14-monatiger Bauzeit wird am **22. August** auf dem früheren Teerwerk-Gelände die Erkneraner Stadthalle feierlich eingeweiht.

20 Jahren: Dr. Bernd Rühle (1932-2014) wird **2003** zum ersten Ehrenbürger der Stadt Erkner ernannt. – Bahnprojekte erfordern den Bau einer zweiten Straßenbrücke über das Flakenfließ. Gegen eine mögliche Streckenführung formiert sich in der Flaken- und Breitscheidstraße Widerstand. – Beim Erkneraner Heimatfest wird Bürgermeister Marek Zdunek aus Goluchów Ehrenmitglied des Heimatvereins. Beim Gegenbesuch im Juni ernennen die polnischen Partner Altbürgermeister Joachim Schulze zum Ehrenbürger. – Nach fünfmonatiger Bauzeit beziehen 58 Kinder im August die „Kita am Kirchturm“; das gesamte „oikos“-Objekt wird am Reformationstag eingeweiht. – Am **16. Dezember** gründet sich der Freundeskreis Chemie-Museum Erkner, seit 2012 ChemieFreunde Erkner e.V.

15 Jahren: Zum 10-jährigen Jubiläum der Stadtrechtsverleihung wird am **18. Mai 2008** die Museumsscheune am Sonnenluch, die unter der Regie des Heimatvereins Erkner rekonstruiert wurde, der Öffentlichkeit übergeben. – Auf drei Wegen des Erinnerns an verfolgte jüdische Mitbürger und an die Pogromnacht 1938 vereinen sich mehr als 100 Erkneraner an der zentralen Gedenkstätte.

10 Jahren: Der erste Hauptmann-Tag findet am **8. Juni 2013** in Erkner statt. – Susanne Branding wird im September Nachfolgerin von Achim Wegeleben als Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Erkner. – Das Erkneraner Sportzentrums wird im September feierlich eröffnet. – Die ChemieFreunde Erkner enthüllen im **November** aus Anlass seines 150. Geburtstages gegenüber dem Bahnhof eine Tafel für Leo H. Baekeland, Erfinder des ersten duroplastischen Kunststoffes.

5 Jahren: Die erste Ladesäule für Elektroautos wird im **März 2018** an der Einfahrt zum Rathauspark eingeweiht. – Am **16.03.2018** wird das „Bechsteins“ als italienisches Restaurant „Ristorante di Piano im Bechsteins“ wiedereröffnet. – Der Kinderbauernhof Erkner feiert sein 20jähriges Bestehen und wird im August schließen. – Der Erweiterungsbau am Carl-Bechstein-Gymnasium kann mit Beginn des neuen Schuljahres genutzt werden. – Der alte Lokschuppen aus dem Jahre 1927 wird durch die Bahn zu einem modernen innerbetrieblichen Schulungszentrum umgebaut. – Offiziell freigegeben wird der Zentrale Busbahnhof nach umfangreichen Umbauarbeiten im **November**. – Das ehemalige Reichsbahn-Kulturhaus im Fichtenauer Weg wird von der Stadt gekauft und bleibt damit auch als Standort der GefAS (Gesellschaft für Arbeit und Soziales) erhalten.

Quelle: Historisches StadtArchiv Erkner

Zusammengestellt von Heinz W. Schulz, überarbeitet und ergänzt von Frank Retzlaff

2.6 Grußwort zu den Festtagen 2022

Liebe Erkneranerinnen und Erkneraner,
sehr geehrte Gäste unserer Stadt,

sehnen Sie auch die Weihnachtsfeiertage herbei? Meinen Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung Erkner geht es in diesem

Jahr jedenfalls so, da ein sehr ereignis- und arbeitsreiches Kalenderjahr sich dem Ende entgegen neigt. Dachten wir immer, nach Corona kann uns nichts mehr erschüttern, wissen wir mit trauriger Erkenntnis seit Februar – doch, denn ein Krieg in Europa hat unser aller Leben arg auf den Kopf gestellt. Wir spüren es alle: die Energiesparmaßnahmen in den öffentlichen Einrichtungen und den privaten Haushalten. Eine Zeitlang hörten wir täglich in den Nachrichten den Füllstand der Gasreserve. Und wir lernen neue Worte, wie die Gaspresbremse, den Wumms und den Doppelwumms. Und wir spüren es im Geldbeutel, alles wurde teurer. Wir sind in einer Situation, die sehr vielen Mitmenschen Ängste und Sorgen bereitet. Ich höre dies fast täglich in vielen persönlichen Gesprächen. Hier müssen wir alle lernen, mit Situationen, Gewohnheiten aber auch durchaus mit möglichen Angeboten besser umzugehen.

Wogegen ich mich aber vehement stemme, dies ist Panik zu erzeugen oder gar zu schüren, Pessimismus zu verbreiten oder alles im Grundsatz schlecht zureden. Von daher ist es vielleicht auch ganz gut, einen Blick zurückzuwerfen und sich zu erinnern, was in diesem Jahr in Erkner alles geleistet wurde.

Wohl jede/r Einwohner*in hatte das Gefühl - das ganze Stadtzentrum wurde aufgebuddelt. Die Telekom verbaute in diesem Jahr um die drei Millionen Euro. 3.300 Haushalte bekamen den Glasfaseranschluss. Dafür hat sich eine Fachfirma 26 Kilometer durch das Erkneraner Erdreich gearbeitet. 128 Kilometer Glasfaserkabel wurden verlegt und 29 Netzverteiler errichtet. Im kommenden Jahr sollen nochmals um die 2.100 Haushalte mit schnellem Internet versorgt werden. Damit wären Ende 2023 immerhin 5.400 Haushalte unserer Stadt an das Breitbandnetz angeschlossen.

Was vielleicht auch vielen Mitbürger*innen aufgefallen ist: E-Scooter und E-Bikes rollen oder parken überall in der Stadt. Erkner wurde zu einem Forschungsprojekt oder wie man heute an der TH Wildau (einem Partner dafür) so neudeutsch sagt: Erkner wurde zum Reallabor. Noch bis Ende Mai 2023 wird geforscht, in wie fern solche Angebote der Mobilität angenommen werden. Wir alle sind gespannt, was untern Strich dabei herauskommen wird. Wobei so viel soll an dieser Stelle schon verraten werden: es nutzen immer mehr Personen einen solchen E-Scooter oder ein E-Bike, aber für immer kürzere Strecken.

Was vielleicht noch aufgefallen ist: ein paar Bäume im Umfeld der Flakenfließbrücke wurden gefällt. Es deutet sich ein sehr großes Projekt im kommenden Jahr an, welches unsere alltäglichen Gewohnheiten und Wegebeziehungen beeinflussen wird: die Sanierung der Flakenfließbrücke durch den Landesbetrieb Straßenwesen. Hinter den Kulissen gibt es unzählige Abstimmungsrunden, Sitzungen zum Umleitungsverkehr und Bauvorgespräche. Und wenn schon an der Brücke gebaut wird, dann wird die Gelegenheit gleich genutzt und die Friedrichstraße wird grundhaft ausgebaut. Planer haben bereits ihre konkreten Vorstellungen öffentlich in einem Sonder-Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Ich formuliere es mal diplomatisch so – auf uns werden herausfordernde Zeiten zukommen. Aber, ich denke, wir werden das gut überstehen und uns dann an einer sanierten Brücke und einer ausgebauten Hauptverkehrsader erfreuen, so, wie wir es mit den damaligen Baumaßnahmen der Kreisel oder der Bahnunterführungen schon erlebt haben.

Wenn mich eines in den zurückliegenden Monaten richtig gefreut hat, dann war es das Heimatfest. Nach zwei Pandemie-Pausen sind wir ganz neue Wege mit dem Fest gegangen. Wobei – so ganz neu war dies gar nicht. Denn wir knüpften an die Tradition der Parkfeste an und feierten ein tolles dreitägiges Heimatfest nur im Rat-

hauspark, mit einer Bühne, ganz viel Programm und noch mehr begeisterten Besucher*innen. Sich endlich wieder begegnen zu können, eine Bratwurst zu essen, ein frisch gezapftes Bier zu trinken, ein Glas Wein zu genießen, den Kindern beim Entenangeln zuzuschauen – das war einfach mal wieder richtig schön. Ich selbst nutzte die Heimatfesttage um mit vielen Besucher*innen ins Gespräch zu kommen. Auch eine Umfrage anschließend signalisierte uns: der Rathauspark eignet sich sehr gut zum Feiern.

Inzwischen laufen bereits die Vorbereitungen für das kommende Heimatfest, welches vom 23. bis zum 25. Juni 2023 gefeiert wird. In diesem Zusammenhang habe ich einen großen Wunsch – dass sich wieder viel mehr Vereine mit in unser Stadtfest einbringen mögen. Ob mit einem Bühnenbeitrag, mit einem Stand im Park, mit dem Öffnen der Vereinstüren oder, oder oder.... Jeder Verein bereichert aktiv das Leben in unserer Stadt und sollte das auch beim Heimatfest zeigen können, denn nur so hat es seinen Namen „Heimatfest“ auch wirklich verdient. Zumal wir im kommenden Jahr gemeinsam auf 25 Jahre Stadtrecht schauen werden.

Und Erkner hatte 2022 eine Premiere: Aus der Triathlon-Stadt wurde die IRONMAN-Stadt. Damit ist unser kleines Erkner das jüngste Mitglied in der IRONMAN-Familie Deutschlands. Die Stadt selbst präsentierte sich mit einem Informationsstand vor der Stadthalle und nahm über 3.000 Athlet*innen aus aller Welt in Empfang. Wenn wir rückblickend stolz behaupten: die Welt war zu Gast in Erkner – dann ist dies nicht übertrieben. Nicht alles lief ganz rund oder wie gewünscht, die sportliche Großveranstaltung hat auch manche/n Einwohner/in verärgert – das kehren wir auch nicht unter den Tisch. Aber in einer gründlichen Auswertung mit dem Veranstalter wurden Mängel, Hinweise, Bedenken offen angesprochen sowie Verbesserungsmöglichkeiten und neue Ideen aufgelistet.

Natürlich wurde nicht nur gefeiert, wie jüngst erst beim „Lichterfest light“ auf dem Kirchvorplatz, sondern auch viel gearbeitet. Zwar hat sich die Stadtverwaltung von der Idee einer zweiten Grundschule verabschieden müssen. Aus finanziellen Gründen ist dieses Projekt derzeit nicht realisierbar. Dafür wurde der Schalter umgelegt und nach einer Alternativlösung gesucht. Die Löcknitz-Grundschule kann zu einem Campus ausgebaut werden, wie die aktuelle Machbarkeitsstudie belegt. Wenn alle Gremien und Beteiligten dem positiv gegenüberstehen und uns dieses jetzt gelingt, hätten die Grundschüler*innen in einigen Jahren optimalste Bedingungen.

Ein weiteres Projekt, welches sich eher noch im Rathaus abspielt ist, der bevorstehende Erweiterungsbau für die Lassen-Villa. Im kommenden Februar werden die Türen des Gerhart-Hauptmann-Museums für lange Zeit geschlossen. Das Museum und das Stadt-

archiv werden übergangsweise in die Räume der ehemaligen Commerzbank in der Friedrichstraße umziehen. Auch wenn ein Museumsbetrieb dann nicht möglich sein wird, so werden Veranstaltungen in bewährter Qualität im Bürgersaal und vielleicht sogar im Rathauspark angeboten.

Und ein Herzensprojekt von mir wird sich im Jahre 2023 erfüllen. Ehrlich gesagt – ich bin richtig gespannt darauf: Es kommt eine neue Homepage. Davon ist seit Jahren die Rede. Mittlerweile ist ein neues Erscheinungsbild (ein Corporate Identity) entstanden, welches in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2023 präsentiert werden wird. Und mit vielen Vereinen war auch ein Fotograf bereits unterwegs, ob per Dampfer, per Ruderboot, beim Stand up paddeln, beim Angeln, beim Feiern, Radfahren, Wandern.... oder bei unserem Ostersonnabend-Super-Gaudi, dem Spreetreiben. Die neue Homepage wird große Fotos präsentieren und unser Erkner in möglichst vielen Facetten zeigen. Die Ausschreibung für die neue Website ist beendet, eine Vergabekommission hat sich unterschiedliche Anbieter und deren Präsentationen angesehen, so dass ab Februar mit den konkreten Arbeiten an der neuen Homepage begonnen werden kann. Noch werden wir uns gedulden müssen. Aber für den Spätsommer wird sich Erkner neu präsentieren, jung, dynamisch, informativ...

Es gäbe noch viel aufzuzählen, woran gerade in der Stadtverwaltung gearbeitet wird oder was auf den Weg gebracht wurde. Ich denke da an die Arbeit, die unsere Klimaschutzmanagerin leistet oder dass eine Schadstelle im Rathausdach uns seit dem Frühjahr beschäftigt – seither steht das Gerüst vor dem Rathaus. Wir haben sehr erfolgreich (Platz 2 im Landkreis) beim Stadtradeln teilgenommen und wir haben enorm viele Spenden für die Ukraine gesammelt, verpackt, verladen. Der Laufbus für Grundschüler/innen startete im August. Eine Schulgesundheitsfachkraft hat ihre Arbeit in der Löcknitz-Grundschule aufgenommen. Es gab ein Stadtpicknick im Rahmen des Tages der Städtebauförderung. Die Gäste im Sportzentrum können sich auf neue Sitzschalen setzen. Wir nahmen an der Earth Night teil und bereiten derzeit den Umbau des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung vor.

Ich denke, nun ist es auch an der Zeit, etwas zur Ruhe zu kommen, das bevorstehende Weihnachtsfest im Kreis der Familie oder mit Freunden zu begehen und den Jahreswechsel zu feiern. Jeder so, wie er möchte. Ich wünsche allen Einwohner*innen unserer Stadt ein gesegnetes, friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und vor allem gesunden Start in das Jahr 2023.

Ihr Bürgermeister
Henryk Pilz

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:

Tastomat GmbH

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 2.500 Exemplare.